

Teil 1: Allgemeine Fragen zum Einstieg oder zur Vorbereitung im Unterricht

1a)

Zusätzlich zum Wahl- und Stimmrecht verfügen die Bürgerinnen und Bürger auch über die Möglichkeit, ihre Forderungen mit Hilfe von drei Instrumenten zum Ausdruck zu bringen: Die Volksinitiative, das fakultative und das obligatorische Referendum. Diese Instrumente bilden den Kern der direkten Demokratie.

1b)

Die Volksinitiative

Die Volksinitiative ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, Vorschläge zur Änderung der Verfassung einzureichen. Ihre Wirkung besteht darin, die politische Debatte zu einem genau umschriebenen Thema anzuregen oder neu zu lancieren. Damit eine Volksinitiative gültig ist und zur Abstimmung gebracht wird, müssen innerhalb von 18 Monaten 100'000 Unterschriften gesammelt werden. Das Parlament kann einer Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen und hoffen, dass Volk und Stände diesem den Vorzug geben.

Fakultatives Referendum

Mit dem fakultativen Referendum können die Bürgerinnen und Bürger verlangen, dass ein Gesetz, das von der Bundesversammlung verabschiedet worden ist, dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird. Innerhalb von 100 Tagen nach Veröffentlichung des Gesetzestextes müssen 50'000 Unterschriften gesammelt werden, damit es zur Volksabstimmung kommt.

Obligatorisches Referendum

Jede Änderung an der Verfassung durch das Parlament untersteht dem obligatorischen Referendum, das heisst, sie muss dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Auch der Beitritt der Schweiz zu gewissen internationalen Organisationen untersteht dem obligatorischen Referendum.

Mehr Infos dazu auf der Webseite vom EDA:

<https://www.eda.admin.ch/aboutswitzerland/de/home/politik/uebersicht/direkte-demokratie.html>

2) In indirekten (auch genannt: parlamentarischen oder repräsentativen) Demokratien, die wir zum Beispiel von unseren Nachbarstaaten kennen, kommen die demokratischen Mitwirkungsrechte des Volkes in erster Linie bei der Wahl der Parlamente zum Tragen. Das heisst, das Volk wählt sein Parlament (wie das die Schweiz auch macht), danach entscheiden jedoch Regierung und Parlament über die Gesetze. Anders ist das bei der direkten Demokratie der Schweiz: Da besitzt das Volk mit der Volksinitiative und dem Referendum Instrumente der direkten Einwirkung auf Sachentscheide. Dies gilt auf allen drei Ebenen des Staates: Gemeinde, Kanton und Bund.

Teil 2: Allgemeine Fragen zum Abschluss oder zur Nacharbeit im Unterricht

1,2, 3 und 4 Individuelle Antworten

Teil 3: Fragen zur Ausstellung vor Ort

- 1) In der Antike stand das Wort Demokratie für eine Versammlung, an der die Bürger Themen von öffentlichem Interesse besprachen und Entscheidungen trafen.

- 2) Athen wird oft als Geburtsstätte der Demokratie bezeichnet, da es schon 594 vor Christus den Grundsatz der gleichen Rechte für alle freien Bürger einführte und dem Volk mehr Macht gab.

- 3) 1689 wurde in England die «Bill of Rights» eingeführt. Sie war der erste Schritt zur Entwicklung der Menschenrechte als wesentlicher Bestandteil jeder modernen Demokratie.

- 4) Unter dem Einfluss von Napoleon und Frankreich bestand von 1798-1803 die Helvetik, mit der die Kantone zu einem zentraleren Staat zusammengeführt werden sollten. In dieser Zeit wurde das Konzept des nationalen Referendums eingeführt.

- 5) Als erster Kanton führte St. Gallen 1831 das Volksvetorecht ein, nachdem der Konflikt zwischen den städtischen Liberalen und den ländlichen Demokraten fast zu einem Bürgerkrieg geführt hätte. Künftig konnten einige Hundert Bürger verlangen, dass eine Verfügung des Kantonsparlaments dem Volk zur Entscheidung vorgelegt wird. «Mit der Einführung dieses Volkrechts wurde die Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung überwunden,» merkte der Historiker Bruno Wickli kürzlich mit Bezug auf die St. Galler Ereignisse an.

- 6) Die richtige Antwort ist: 1874 (Referendum) und 1891 (Initiative)

- 7) Ist die Initiative bei der Bundeskanzlei angemeldet, hat man 18 Monate Zeit, um mindestens 100.000 Unterschriften von Stimmberechtigten zu finden, die den Vorschlag unterstützen. Erst dann kommt es zu einer Abstimmung (wobei das Parlament noch Gegenvorschläge ausarbeiten darf).

- 8) Bei einem Volksreferendum müssen 50.000 Unterschriften innert 100 Tagen gesammelt werden. Wenn dies erreicht wird, entscheidet sich mit der Volksabstimmung, ob ein bestrittenes Gesetz in Kraft tritt oder nicht.

- 9) Nicht-schweizerische Bürgerinnen und Bürger haben in der Schweiz keine politischen Rechte auf Bundesebene. Aber in einigen Kantonen und Gemeinden können sie bestimmte politische Rechte ausüben: In den Kantonen Jura und Neuenburg dürfen Ausländerinnen und Ausländer an kantonalen Wahlen ihre Stimme abgeben, nicht jedoch selber kandidieren. In verschiedenen Gemeinden können sie auch kandidieren und können in Gemeindeämter gewählt werden.